



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0517

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	14.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang der Fernradwege "Ostseeküstenradweg" und "Fernradweg Hamburg-Rügen" im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang des Ostseeküstenradweges und des Fernradweges Hamburg-Rügen für die betreffenden Gemeinden zu unterzeichnen. Der Landkreis übernimmt die Planung und die Errichtung der Wegweisung, die Gemeinden übernehmen nach der Aufstellung der Pfosten und Schilder die Wegweisung an Gemeindestraßen und gemeindlichen Radwegen in die Straßenbaulast der Gemeinden. Die Wegweisung entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bleibt vom Vertrag unberührt.

Stralsund, 1. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Um die touristische Wegweisung entlang der Fernradwege des Landes zu verbessern, wurde von Seiten des Landes ein Konzept in Auftrag gegeben, Lücken und Unklarheiten im System zu bestimmen und diese zu verbessern.

Vor allem bei Reisen mit dem Fahrrad entlang touristischer Fernradwege kommt es in Folge von unzureichender Beschilderung immer wieder zu Unklarheiten. Schon aufgrund kleiner Unklarheiten an Abzweigungen, die nicht ausreichend nach FGSV-Norm (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, weiße Radschilder mit grüner Schrift) gekennzeichnet sind, verfahren sich Radwanderer schnell und kommen vom richtigen Weg ab. Um die Besucherlenkung zu verbessern und die einheimischen Freizeitradler ebenfalls besser zu führen, soll in ganz Mecklenburg-Vorpommern nach Möglichkeit ein durchgängig einheitlich gekennzeichnetes System vorhanden sein.

Um dies zu fördern, wurde ein Konzept vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben. Dieses Konzept soll nun umgesetzt werden und ist zu 100 % von Seiten des Landes gefördert, sodass dem Landkreis keine Kosten entstehen.

Die Gemeinden müssen nach Abschluss der Arbeiten die Pfosten und Schilder in ihre Baulast übernehmen, die sich an gemeindlichen Wegen und Straßen befinden, und sich um die Unterhaltung kümmern. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind hiervon nicht betroffen.

Es wurde vorab eine Anfrage gestellt, welche Gemeinden sich dazu bereit erklären würden, einen Vertrag mit dem Landkreis schließen zu wollen und die Schilder im Anschluss in ihre Baulast übernehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden bedürfen nach § 165 Abs. 5 Satz 2 und 3 KV M-V der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und sind öffentlich bekannt zu machen.

Folgende Gemeinden haben vorab zugestimmt, einen solchen Vertrag ebenfalls in die Abstimmung zu bringen:

Ahrenshoop, Altefähr, Altenkirchen, Altenpleen, Barth, Bergen auf Rügen, Binz, Born a. Darß, Breege, Buschvitz, Deyelsdorf, Dierhagen, Dranske, Dreschvitz, Franzburg, Garz, Gingst, Glowe, Grammendorf, Gremersdorf-Buchholz, Groß Kordshagen, Groß Mohrdorf, Gustow, Jakobsdorf, Klausdorf, Kramerhof, Lietzow, Lohme, Niepars, Sagard, Sassnitz, Schaprode, Steinhagen, Stralsund, Sundhagen, Poseritz, Prerow, Prohn, Pruchten, Putbus, Putgarten, Ralswiek, Ramin, Richtenberg, Ummanz, Wieck a. Darß, Wiek, Wustrow und Zingst.

Anlagen:

- Vertrag mit den Ämtern

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im 1. Nachtrag 2023:	Produkt/Konto:	EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	EUR
Bemerkungen:		